

Zeitschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **129 (1963)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den: Die brandenburgisch-preußischen Regimenter rekrutierten sich während des 18. Jahrhunderts zum Teil durch Werbung, zum Teil aus den «Kantons» – so lautete die zeitgenössische Bezeichnung für die Bezirke zur Rekrutierung des Mannschaftersatzes der Regimenter aus dem Lande. Der bäuerliche Kantonist blieb bis zur Erreichung eines waffenuntauglichen Alters Soldat im Heere des Königs, auch wenn er nach seiner Ausbildung für den größten Teil des Jahres zur Arbeit auf seinem heimatlichen Hof beurlaubt wurde. Nun schreibt Büsch weiter: «Der adelige Gutsbesitzer hatte im königlichen Heer als Offizier zu dienen» (so auch S. 1, 16, 72, 162f.) «oder seine in der Armee dienenden Verwandten zu unterhalten» (S. 2). Ferner: «... der adelige Guts- und Grundbesitzer [hatte] einen wesentlichen Teil der finanziellen Last zu tragen, die zur Aufrechterhaltung des Militärsystems von der Seite der Führung her nötig war. Wenn er überdies noch selbst als Offizier im Heere diente, was keineswegs selten der Fall war, so konnte seine damit verbundene häufige Abwesenheit vom Gut insofern sehr kostspielig werden, als er gezwungen war, es durch einen Pächter verwalten zu lassen, falls es ihm nicht gelang, durch mehrfachen längeren Urlaub die Bewirtschaftung nebenher selbst zu ermöglichen» (S. 86). Solche Formulierungen erwecken den Eindruck, in vielen Fällen sei der adelige Gutsherr zugleich Offizier gewesen und es habe auf den adeligen Besitzern von Rittergütern allgemein eine erhebliche finanzielle Belastung geruht. Eine Verschiebung der Akzente scheint angebracht: Tatsächlich wurden durch die besondere Erbfolge des Adels die nachgeborenen Söhne gegenüber ihrem ältesten Bruder beim Erbgang so stark benachteiligt, daß sie sich nach zusätzlichen – standesgemäßen – Einkommensquellen umsehen mußten. In Preußen mit seinem für damalige Verhältnisse großen stehenden Heer fanden die «cadets», also die «Jüngeren», leicht ein Unterkommen beim Militär. Der Gutsherr selbst war normalerweise nicht Offizier. An Steuern hatte der Rittergutsbesitzer und adelige Vasall in erster Linie das «Lehensritterpferdegeld» zu entrichten. Von der Kontribution war der Adel in den meisten Provinzen befreit. Dagegen hatte der Gutsherr für die sich in seinem Besitz befindlichen kontribuablen Bauernhufen¹ Steuern zu bezahlen (S. 84f.). Wenn der Gutsherr seinen im Heere dienenden Anverwandten finanzielle Beihilfe leistete, so ist es zumindest fraglich, ob dies tatsächlich «indirekt und gewissermaßen gewohnheitsrechtlich die schwerste finanzielle Heranziehung des Adels zur Fundierung des Militärsystems» bedeutete. Es gab Angehörige anderer Berufe, die während ihrer Ausbildung und in der ersten Zeit ihrer beruflichen Tätigkeit ebenfalls auf Unterstützung seitens ihrer Eltern oder Verwandten angewiesen waren.

J. Z.

¹ Hufe: Bäuerliche Siedlerstelle, die sich aus der Hofstatt mit dem dazugehörigen Ackerland sowie Nutzungsrechten an der Allmende zusammensetzte.

Preußische Reformzeit und revolutionärer Krieg. Von Werner Hahlweg. 91 Seiten. Beiheft 18 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt am Main. September 1962.

Die rund 50 Seiten umfassende Studie, welche durch den Abdruck verschiedener Quellen ergänzt wird, wendet sich nicht bloß an den Militärhistoriker, sondern an alle jene Offiziere, die sich für Kriegsgeschichte interessieren. Der Verfasser, Dr. phil. Werner Hahlweg, Professor an der Universität Münster/Westfalen, bietet uns zunächst eine kritische Untersuchung des Verhältnisses der preußischen Reformer (vor allem von Scharnhorst, Clausewitz, Gneisenau und dem Freiherrn vom Stein) zum Problem des Kleinkrieges. Abschließend schlägt er die Brücke zur heutigen Theorie des revolutionären Krieges, löst das Problem von den Fesseln historischer Umstände und erhebt es zu brennender Aktualität. Die preußischen Reformer sahen im allgemeinen Volkskrieg die einzige Möglichkeit, das Joch der napoleonischen Fremdherrschaft abzuschütteln. Den zündenden Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wollten sie die Idee der nationalen Unabhängigkeit entgegensetzen. Volkskrieg bedeutete für sie allerdings nicht abenteuerliches Freischarentum, sondern Anwendung einer besondern Fechtweise, die den gegebenen Machtverhältnissen entsprach. So empfahl beispielsweise Gneisenau den «Leichten Truppen», sich in keine entscheidenden Treffen einzulassen, ohne des Erfolges sicher zu sein. Er rät ihnen, den Feind tagsüber durch zerstreute Gefechte zu beschäftigen, um nachts über ihn herzufallen, wenn er sich ermüdet der Ruhe überlassen wolle. Im Gegensatz zum präzisen Mechanismus der lineartaktischen Massenschlachtordnung verlangte die Führung des Kleinkrieges den selbständigen, anpassungsfähigen, hochqualifizierten Einzelkämpfer, der von der Gerechtigkeit seiner Sache tief erfüllt war. Damit vollzog sich auch auf militärischem Gebiet die Befreiung vom geistigen Joch des Absolutismus. S.

Übungen. Von Hans-Gotthard Peska. 240 Seiten. Verlagsgesellschaft Wehr und Wissen, Darmstadt 1963.

Das Anlegen und Leiten von Übungen im Gelände ist das Hauptthema dieses Lehrbuches. Es wird in allen Einzelheiten von der Grundlage bis zur Schlußbesprechung im Rahmen des verstärkten Bataillons behandelt. Anleitungen und Hinweise auch für Übungen im kleineren oder größeren Rahmen werden gegeben. Die Übungsanlagen basieren auf einer großen Praxis und berücksichtigen die denkbaren Erscheinungsformen eines Zukunftskrieges. Übersichtliche Gliederung, saubere und originelle Darstellung stempeln dieses Werk zu einem modernen Lehrbuch. Sein etwas großer Umfang, nahezu 300 Seiten, mag etwas abschreckend wirken; immerhin ist zu berücksichtigen, daß Truppenübungen (als Lehr- und freie Übung), Rahmenübungen und Führungsübungen gesondert behandelt werden, wobei die Gefechtsübung im scharfen Schuß, die bei uns zu Recht einen breiten Raum einnimmt, nicht behandelt wird. Der größte Teil des Buches jedoch ist der detaillierten und gründlichen Bearbeitung der Truppenübung eines Pz.Gren. Bat. gegen ein Pz.Aufkl.Bat. gewidmet. Wir verfolgen die Übung vom ersten Schritt der Vorbereitung an, wobei theoretische Hinweise mit den entsprechenden tatsächlichen Übungsanlagen, Befehlen, «Spiel» usw. abwechseln.

Wem ist nun dieses sicher wertvolle Lehrbuch zu empfehlen? Ich glaube, daß Kdt. von Truppenkörpern mit Panzern oder mechanisierten Mitteln und deren Vorgesetzte Nutzen aus dem dargelegten Beispiel ziehen können. Da Übungen auf Gegenseitigkeit mit geländegängigen Kampf- und Trsp.Mitteln sich in Friedenszeiten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen durchführen lassen, mag die dargelegte Art der Übungsanlage wertvoll sein. Für die übrigen Waffen dürfte die Vorbereitung und die Durchführung einer Übung auf einen einfacheren Nenner gebracht werden. Hingegen kann sich der erfahrene Übungsleiter einige Feinheiten der Übungsanlagen aneignen und jeder Offizier seine Vorstellung vom Einsatz mechanisierter Kampfmittel auf mittlerer Stufe bereichern.

Si.

ZEITSCHRIFTEN

Die Beanspruchung von Bauwerken durch nukleare Waffen

Im Januarheft der «Technischen Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure» beendet Hptm. E. Basler, Kdt. Sap.Kp. III/24, seine wissenschaftlich gut fundierte Studie über die Beanspruchung von Bauwerken durch nukleare Waffen mit Schlußfolgerungen technischer Natur, einer Beurteilung der Feldbefestigung in bezug auf konventionelle und insbesondere auf Atomwaffenwirkung und einem Kapitel über die Rentabilität von Feldbefestigungen. Die gesamte Arbeit kann als Separatdruck bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft für militärische Bautechnik, Postfach Hauptbahnhof, Zürich 23, bezogen werden.

Ch.

Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere.

Heft 3/1962 bringt vor allem einen Artikel von Hptm. H. W. Stuber über den «Einsatz der sanitätsdienstlichen Mittel im Aufklärungsbataillon». Obschon er sich in erster Linie an die betreffenden Sanitätsdienstchefs wendet, dürfte er für alle Offiziere, speziell jedoch die Übermittlungs- und Nachrichtenoffiziere, welche mit beziehungsweise in dieser neuen Formation der mechanisierten und Felddivisionen Dienst leisten, aktuell und lesenswert sein.

In Heft 4/1962 findet sich als Wesentlichstes der Abdruck eines Artikels von Hptm. R. Dolder über den «Gaskrieg in neuer Sicht», welcher ursprünglich in Heft 12/1961 der ASMZ erschienen ist.

Hptm. A. Wacek

Adresse für Abonnements- und Inseratbestellungen,
Grad- und Adressänderungen:

Huber & Co. AG., Abteilung ASMZ, Frauenfeld, Telefon (054) 73737
Postcheckkonto VIII c 10

Bezugspreise: Jahresabonnement Fr. 15.-, Ausland Fr. 18.-
Einzelnummer Fr. 1.50 + Porto